

Beibehaltung des Mitgliederstatus

Swiss Association of
Professional Organizers



Um den Mitgliedschaftsstatus beizubehalten, müssen alle Mitglieder die folgenden Bedingungen einhalten:

1. Bis zum 1. Dezember eines jeden Jahres muss der Versicherungsnachweis (Betriebshaftpflicht) eingereicht werden. (Alle Mitglieder haben bis zum 30. Juni 2019 Zeit, diese neue Anforderung zu erfüllen.)
2. Anzeige des Swiss-APO-Logos auf der Firmen-Website.
3. Aktive Teilnahme und leisten von persönlichen Beiträge für den Verband, wie:
 - Teilnahme an den Treffen in Olten.
 - Förderung der Zusammenarbeit, Vernetzung und von Empfehlungen unter den Mitgliedern.
 - Sensibilisierung der Öffentlichkeit durch das Erwähnen von Swiss-Apo in Medienberichten, Interviews etc.
 - Teilnahme und Leitung interner Projekte.
(Zum Beispiel: Präsentation/Schulung an Veranstaltungen, Übersetzungen, Überarbeiten der Rechnungslegung, Einreichen von Artikeln für die Website und die sozialen Medien von Swiss-APO, usw.)
 - Erarbeiten von Ideen und Möglichkeiten für den Verband.
(Zum Beispiel: Generieren von Sponsoren und Partnerschaften mit anderen Unternehmen oder Verbänden, Organisation und Teilnahme lokaler Veranstaltungen usw.)

Die Erfüllung der Bedingungen werden jährlich für jedes Mitglied vom Vorstand im Dezember überprüft. Falls erforderlich, wird über die Beendigung der Mitgliedschaft bei der Generalversammlung im Januar abgestimmt (Artikel 7c).